

# Abteilungsrahmenordnung des SV Strehla

## Grundlagen

Der Sportverein Strehla e.V. ist funktional in Abteilungen untergliedert. Diese Untergliederung in Abteilungen richtet sich vorrangig nach den im Verein angebotenen Sportarten. Mehrere Sportarten können sich in einer Abteilung zusammenschließen. Abteilungen mit sportartübergreifenden Angeboten sind ebenso möglich.

## 1. Demokratische Mitwirkung der Abteilungen an der Vereinsführung

### 1.1 Vertreterversammlung

Aufgrund der hohen Mitgliederzahl und Vielfalt der Untergliederungen ist die Wahrnehmung der demokratischen Rechte und Pflichten der Mitglieder des Vereins nur über Vertreter in einem Delegiertensystem praktisch möglich. Im Vertreterschlüssel werden die Abteilungen in Abhängigkeit von der Mitgliederzahl und -struktur berücksichtigt. Die ordentliche Vertreterversammlung findet in der Regel alle 4 Jahre statt, in der gleichzeitig der neue Vorstand gewählt wird.

### 1.2 Vereinsorgane

Die Zuständigkeit der Organe – Vertreterversammlung, Vorstand - ist weitestgehend in der Satzung festgelegt. Nur der Vorstand kann den Verein rechtskräftig nach außen vertreten.

## 2. Aufnahme als Mitglied

Für die Mitgliederwerbung sind die Abteilungen in entscheidendem Maße verantwortlich. Über die Aufnahme als Mitglied entscheidet der Vorstand nur nach Zustimmung durch die Abteilungsleitung. Die Zustimmung der Abteilung liegt vor, wenn der Aufnahmeantrag des Mitglieds vom Abteilungsleiter abgezeichnet in der Geschäftsstelle abgegeben wird. Ein vom Abteilungsleiter abgezeichneter Antrag auf Mitgliedschaft kann vom Vorstand nur nach Rücksprache mit dem Abteilungsleiter unter Angabe der Gründe abgelehnt werden.

## 3. Wahlen in den Abteilungen

### 3.1. Grundlagen

Die Grundlage für die Wahlen in den Abteilungen ist die Satzung und die Versammlungs- und Wahlordnung. Die Abteilungsleitung kann, je nach zahlenmäßiger Größe der Abteilung und Komplexität der Aufgaben, aus mindestens einem und mehr Mitgliedern bestehen. In den Abteilungen wird angestrebt, mindestens 2 Mitglieder in die Abteilungsleitung zu wählen. Gewählt werden müssen jedenfalls der Abteilungsleiter und der stellvertretende Abteilungsleiter.

### 3.2 Wahl der Abteilungsleitung und der Vertreter für den Verein

Die Wahl der Abteilungsleitung wird in der Regel im Vorfeld der Vertreterversammlung durchgeführt, in der der Vorstand gewählt wird. Die Durchführung der Wahlen erfolgt auf Grundlage der Versammlungs- und Wahlordnung. Wahlberechtigt bei abteilungsinternen Wahlen sind die Mitglieder des Vereins ab 16 Jahre. Die Abteilungsleitungen können für ihren Verantwortungsbereich das Alter der Wahlberechtigten auf 14 Jahre herabsetzen, wenn die Wahlberechtigten der Abteilung ab 16 Jahre weniger als 50 % der Mitgliederzahl der Abteilung ausmachen. Die Wahl der Abteilungsleitung soll bis spätestens 4 Wochen vor der Vertreterversammlung beendet sein. Über diese Wahlversammlung ist Protokoll zu führen und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Abteilungsleitung wird für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

#### 4. Vertreterschlüssel

Jede Abteilung wählt auf ihrer Wahlversammlung für die nachfolgenden 4 Jahre nach dem folgenden Vertreterschlüssel ihre Vertreter für die jährliche Vertreterversammlung:

Pro angefangene 10 ordentliche Mitglieder der jeweiligen Abteilung erhalten die Abteilungen ein Stimmrecht.

Strehla, 22.09.2020